

Freitag, 23. September 2016 | um 13:00 Uhr | Norddeutscher Rundfunk |
Konferenzräume K1/2 | Haus 14 | Hugh-Greene-Weg 1 | Hamburg-Lokstedt

Jahresabrechnung 2015 des NDR

Der Rundfunkrat hat die vom Verwaltungsrat in seiner 631. Sitzung am 16.09.2016 gemäß § 25 Absatz 2 Ziffer 1 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk festgestellte Jahresabrechnung 2015 gemäß § 18 Absatz 3 Ziffer 5 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk genehmigt. ([Link zur Pressemitteilung](#))

Jahresabrechnungen 2015 und Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2020 der vom NDR federführend betreuten Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und –aufgaben (GSEA)

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Informationstechnologien sowie des Finanzausschusses des Verwaltungsrats hat der Rundfunkrat der Konferenz der Gremienvorsitzenden die Jahresabrechnungen 2015 und die Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2020 für die vom NDR federführend betreuten GSEA zur zustimmenden Kenntnisnahme empfohlen.

Erwerb der Übertragungsrechte an den FIS-Ski-Weltcups im Ausland 2016/2017 bis 2020/2021

Der Rundfunkrat hat gemäß § 18 Abs. 3 Ziffer 6 NDR-Staatsvertrag dem Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an den FIS-Ski-Weltcups im Ausland für die Saisons 2016/2017 bis 2020/2021 zugestimmt.

Erwerb der Übertragungsrechte an der Fußball-Europameisterschaft 2020

Der Rundfunkrat hat gemäß § 18 Abs. 3 Ziffer 6 NDR-Staatsvertrag dem Erwerb der Übertragungsrechte an der Fußball-Europameisterschaft 2020 in dreizehn europäischen Ländern zugestimmt.

Interimsvereinbarung mit der GEMA

Gemäß § 18 Abs. 3 Ziff. 6 NDR-Staatsvertrag hat der Rundfunkrat der Interimsvereinbarung zur Verlängerung des Sendevertretes bis zum Abschluss eines neuen Gesamtvertrages zwischen dem NDR und der GEMA zugestimmt.

Programmbeschwerden

Der Rundfunkrat hat Programmbeschwerden von neun Zuschauer/innen abschließend beraten, die zuvor im Rechts und Eingabenausschuss bzw. im Programmausschuss eingehend erörtert wurden. Nach sorgfältiger Prüfung sah der Rundfunkrat in keinem Fall die staatsvertraglich festgelegten Grundsätze der Programmgestaltung verletzt und hat die Beschwerden zurückgewiesen.

([Link zur Pressemitteilung](#))

Beratung des ARD-Berichts 2015/2016 und der ARD-Leitlinien 2017/2018 - Fernsehen und Telemedien -

Bericht und Leitlinien für die Programmgestaltung dokumentieren den gesellschaftlichen Mehrwert des ARD-Hauptprogramms und legen Rechenschaft ab über die Erfüllung des rundfunkstaatsvertraglich festgeschriebenen Funktionsauftrags. Die

Erstellung des Berichts und der Leitlinien wird vom Gesetzgeber alle zwei Jahre gefordert. Die Leitlinien beschreiben ausführlich die programmlichen Vorhaben der ARD in den Bereichen Information, Bildung, Wissen, Unterhaltung sowie Kinder- und Jugendangebote. Nach eingehender Vorberatung im Programmausschuss hat der Rundfunkrat den ARD-Bericht 2015/2016 und die ARD-Leitlinien 2017/2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bericht aus dem Hans-Bredow-Institut

Die Rundfunkratsmitglieder haben mit großem Interesse den Bericht von Frau Helge Kahnert über die Aktivitäten des Instituts zur Kenntnis genommen. Frau Kahnert ist vom Rundfunkrat während der Dauer der laufenden Amtsperiode in das Kuratorium des Hans-Bredow-Instituts entsandt worden.

gez. Ursula Thümler - Vorsitzende des NDR Rundfunkrates
Hamburg, 26.10.2016